

früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß solange sie Zinscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungelösigt sei. Die Einstellungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapital gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Beziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Dritte Geldlotterie zum Besten der Königlich-Karola-Gedächtnisstiftung. Das Königlich-Ministerium hat auch in diesem Jahre wiederum der Königlich-Karola-Gedächtnisstiftung zur Verstärkung ihrer den verschiedenen Wohlfahrtsseinrichtungen zustehenden Mittel die Veranstaltung einer Geldlotterie genehmigt. Die Lose dieser so schnell beliebt gewordenen Lotterie sind nunmehr zum Preise von je 1 Mark überall zu haben. Auch diesmal ist der Gewinnplan so geregelt, daß auf je zehn hintereinanderfolgende Nummern ein Gewinn fallen muß. Der Hauptgewinn erfolgt durch den Invalidendank in Dresden, doch sind auch Preise in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Ausbrechende Tierkrankheiten im Königreich Sachsen am 31. August 1912 nach dem amtlichen Bericht: Milzbrand in 15 Gemeinden 16 Gehöften (am 15. August: in 10 Gem. u. 10 Geh.). — Tollwut in 1 Gehöft in Bärenfels (Amtsh. Dippoldiswalde). — Maul- und Klauenfiecke in 2 Geh. in Mautis, Amtsh. Oschatz (1 Gem. u. 2 Geh.). — Räude der Pferde in 3 Gem. u. 3 Geh. (1 Gem. u. 1 Geh.). — Rollauf der Schweine in 25 Gem. u. 25 Geh. (25 Gem. u. 27 Geh.) — Schweinfiecke einschl. Schweinepest in 25 Gem. u. 26 Geh. (21 Gem. u. 21 Geh.). — Geflügelcholera in 22 Gem. u. 25 Geh. (6 Gem. u. 6 Geh.). — Hühnerpest in 2 Gem. u. 3 Geh. (2 Gem. u. 3 Geh.). — Rollaufseuche der Pferde in 2 Gem. u. 3 Geh. (5 Gem. u. 6 Geh.). — Gehirnfüdenmarkentzündung der Pferde in 26 Gem. u. 29 Geh. (25 Gem. u. 28 Geh.). — Tuberkulose des Rindviehs in 20 Gem. u. 21 Geh. (18 Gem. u. 19 Geh.).

Persüsse mit der Einführung einer neuen Wildart in den Königl. Sächs. Staatsforsten gelangten seit einiger Zeit zur Durchführung. Es handelt sich dabei um das Mufflonwild (Wildschafe), hinfürlich welcher Wildart der Internationale Jagdsongress 1910 in Wien beschlossen hatte, bei den Regierungen von Österreich-Ungarn, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Coburg-Gotha, der thüringischen Fürstentümern, der Reichslande, Frankreich, Belgien und den Niederlanden dazin zu wirken, daß Forst- und Landwirtschaftliche Schulen sowie Verwaltungen gezielter Waldbesitz auf die Errichtung von Zuchtgattern für die Einführung dieses Wildes zu dem Zweck bedacht nehmen, um daraus geeignete Jagdreviere mit Mufflons belegen zu können. Weiter soll mit Rücksicht auf die Bedeutung der Einbürgierung und Aufzucht des Mufflonwildes auf dem europäischen Festlande eine gesetzliche Sonenzzeit desselben erstrebt werden. In Sachsen sind zunächst in dem Moritzburger Tiergarten Mufflonwidder und -schafe versuchsweise ausgezogen worden. Die Tiere stammen aus dem dem Kaiser von Österreich gehörigen Lainzer Tiergarten im Wiener Wald. Dort ist das Mufflonwild ganz heimisch geworden. Es ist zwar nicht so stottrlich anzusehen wie das Rotwild, würde aber zur schönen Belebung des Bildes unserer Forsten recht geeignet sein, jammal es auch einen gutmütigen Charakter besitzt. Von Schäden, die das Mufflon anrichtet, hat man bisher wenig gehört. Auf das Resultat des Moritzburger Versuches ist man in den sächsischen Forst- und Jägerkreisen sehr gespannt. Auf dem nächsten Internationalen Jagdsongress, der 1913 in Berlin abgehalten werden soll, wird man sicher die Angelegenheit der Verpflanzung des Mufflonwildes in die Wälder des europäischen Festlandes wiederum eingehend behandeln.

In der vorgebrachten Sitzung des hiesigen Königl. Schössengerichts, das zusammengezogen war aus den Herren Gerichtsassessor Haniel als Vorsitzenden, Gutachter Kunze, hier und Privatus Bechler, Kaufbach als Schöffen, Sekretär Weiß als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Rechtsrendator Hämpe als Gerichtsschreiber, wurde zunächst die in vorherer Sitzung vertragte Verhandlung (s. Nr. 101 dieses Blattes) gegen den Gesellschafter T. aus Hoflößnitz wegen Entlaufen aus dem Dienst erneut aufgenommen. Die Beweisaufnahme ergab als neues Moment, daß der Angeklagte als Minderjähriger ohne Genehmigung des Vaters und demzufolge auch ohne Dienstbuch in Stellung gegangen war, wozu der als Zeuge aufgerufene Dienstherr erklärte, daß er ihn als Geschäftsführer mit Familienanschluß gemietet hätte und daß er da nach seiner Meinung ein Dienstbuch nicht brauche. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft konnte deshalb eine Bestrafung nicht beantragen, sondern stellte es in das Ermeessen des Gerichts, ob der Angeklagte überhaupt unter das Gesinde zu rechnen sei, resp. ob das Dienstverhältnis zu Recht bestanden habe, woraus sich dann eine Bestrafung ergeben würde. Das Urteil lautete auf 20 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im lineinbringlichkeitssache 4 Tage Haft treten, und auf Tragung der Kosten des Verfahrens, da das Gericht den Angeklagten als unter der Gefindeordnung stehend betrachtete und die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters als stillschweigend nachgebracht

ansah. — 2. Verhandlung gegen den Ziegelerarbeiter S. aus Galizien wegen Sachbeschädigung und Übertragung nach dem Forst- und Feldstrafrecht. Zu der Verhandlung war der gerichtlich vereidigte Dolmetscher der polnischen Sprache, der Rentenempfänger Sottner, zugezogen worden, da der Angeklagte, der sich seit 15. August hier in Untersuchungshaft befindet, der deutschen Sprache nicht mächtig war. Dieser war in der Nacht zum 14. August in das Grundstück des Privatus Gerichlers in Neusalzendorf eingedrungen und hatte hierbei den Baum beschädigt sowie drei Obstbäume umgebrochen. Er war geständig und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte seine Freilassung sowie die dem Privatläger erwachsenen notwendigen Kosten sowie die dem Privatläger erwachsenen notwendigen Auslagen. — Beginn der Verhandlung 9 Uhr vormittags, Ende gegen 12 Uhr.

Gestellte Stadtgemeinderatssitzung am 12. September 1912. Anwesende waren folgende Herren: Bürgermeister Küngel als Vorsitzender, St. R. Goerne, Breitschneider und Wehner, St. B. Bertholdi, Fröhau, Hentsch, Lohner, Raft, Schlichenmaier, Schulz und Weiß; entschuldigt fehlten St. R. Dr. Kronfeld und St. B. Fischer und Tischbein. Der Vorsitzende eröffnete kurz nach 1/2 Uhr die Sitzung und gab unter Eingängen bekannt, daß das Statut für die Freibau die Genehmigung der vorgebrachten Behörde gefunden hat. Man nahm hieron Kenntnis. — Weiter hat der Schulvorstand ein Schankstättverbot für Fortbildungsschüler erlassen, wozu der Stadtgemeinderat Strafbestimmungen feststellen soll. Nach kurzer Debatte wurde gegen die Stimmen der St. B. Lohner und Raft und bei Stimmenthaltung des St. R. Breitschneider beschlossen, bei Buwidehandlungen gegen das Verbot eine Geldstrafe von 30 Pf. auszuwerfen. — Das Gehege des Deutschen Kindergartenvereins zu Müllau um Gewährung einer Beihilfe ließ man auf Vorschlag des Vorsitzenden auf sich beruhen, da die Position der derartige Unterstützungen erschöpft ist. Das gleiche Schicksal hatte das Gehege des Frauenheims Borsdorf. Es wurde dafür nächstes Jahr ein Beitrag in Aussicht gestellt. — Ebensio mußte die Gewährung eines Beitrags für Vogelzuschuß für dieses Jahr abgelehnt werden, jedoch wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, vom Jahre 1913 ab dem Ausdruck für Vogelzuschuß jährlich 10 Pf. auf die Dauer von fünf Jahren zu überweisen. — Dem Anschluß für den Zentralarbeitsnachweis für die Kreishauptmannschaft Dresden wurde seitens des Vorsitzenden nach einem Bericht über Wesen und Zweck des Arbeitsnachweises das Wort gerebet, während St. R. Breitschneider vorläufig eine ablehnende Stellung eingenommen wissen wollte. St. B. Fröhau, Schlichenmaier und Weiß waren für Beitritt der Stadt, da der Beitrag ja ein nicht zu hoher ist. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, dem Arbeitsnachweis vom Jahre 1913 ab beizutreten. Der Beitrag wurde gegen die Stimme des St. R. Lohner auf 20 Pf. festgesetzt. — Zum Ortsstatut hat der Vorsitzende einen sich nötig machenden 5. Nachtrag aufgestellt, der sich mit der Festsetzung der Flurstrecken des Stadtbezirkes befähigt. Der selbe wurde einstimmig genehmigt. — Sodann wurde der Anschaffung einer Schreibmaschine zugestimmt, bezüglich des besten und preiswertesten Systems sollen noch eingehende Erfundigungen eingezogen werden. — Der Kopist Rehme hat seine Einberufung zum Militär erhalten und wurde seine erbetene Entlassung genehmigt. An seiner Stelle soll ein Erzähler eingefüllt werden. — Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß die Paradesputation beschlossen habe, die Verpachtung der städtischen Grünanlagen gleich auf mehrere Jahre auszuschreiben, wofür sich St. R. Breitschneider und St. R. Lohner aber nicht erwärmen konnten, während St. R. Wehner und Goerne und St. B. Fröhau für einen Versuch waren. St. B. Schlichenmaier regte hierbei an, die Ausschreibung der Verpachtungen möglichst zu kürzen, um hierbei etwas zu sparen. Kollegium beschloß hierauf gegen die Stimme des St. R. Breitschneider und des St. R. Lohner, die Verpachtung der Grünanlagen auf drei Jahre auszuschreiben. Von einer mehrjährigen Verpachtung der Pfauenanlage wurde abgesehen. St. B. Hentsch regte hierbei an, die Pfauenbäume im Stadtpark auszupflanzen zu lassen. — Das Gehege des Restaurateurs Vogel um Erhöhung des Beitrages für Beherbergung der Obdachlosen wurde seitens der St. B. Fröhau, Schlichenmaier und Hentsch befürwortet, während St. R. Goerne zu bedenken gab, daß die Reisenden nicht verwöhnt werden möchten. Die Erhöhung, die bisher 10 Pf. betrug, wurde auf 25 Pf. erhöht. Diese Erhöhung bereits von 1. April 1912 zu gewähren, wurde gegen die Stimmen des St. R. Wehner und der St. B. Bertholdi, Lohner, Raft und Schlichenmaier beschlossen. — Das Gehege der hiesigen Polizeiorgane für Aufsichtsdienste bei Trauungen und Beerdigungen, wobei die gute Uniform zu tragen ist, eine Vergütung zu gewähren, soll gegen die Stimme des Vorsitzenden ohne Befürwortung weitergegeben werden. — Die Räume für den Kinderhort will der Schulvorstand der Stadt für den Mietspreis von 400 Pf. überlassen. Kollegium nahm das Angebot einstimmig an. Desgleichen wurde dem Vorsitzenden der gesammelte Fond von 1000 Pf. für Beschaffung eines Krankenwagens als vorläufiges Berechnungsgeld für die Einrichtung des Kinderhorts überwiesen. — Das Gehege des Schuhmanns Rost um Gehalts erhöhung wurde nach Befürwortung der St. B. Schlichenmaier, Raft, Lohner und St. R. Goerne und St. R. Wehner dahin genehmigt, daß dem Schuhsteller bereits vom 1. Oktober ab die erste Gehaltszulage gewährt wird. — Schluss der Sitzung 1/2, 10 Uhr.

Auszeichnung. Herrn Gendarmerie-Wachtmeister Gerber hier wurde anlässlich des Kaiserbesuches das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Operettengastspiel. Das Berliner Operetten-Ensemble, das in unseren Nachbarländern gastiert und gute Erfolge zu verzeichnen hat, wird nächste Woche Donnerstag oder Freitag auch bei uns ein Gastspiel geben und zwar gelangt die größte Operetten-Novität der Gegenwart "Die Polnische Wirtschaft", Operette in 3 Akten zur Aufführung, die in Berlin bis heute über 700 Aufführungen erledigt hat. Alles Nähere in der nächsten Nummer dieses Blattes.

Esperantokursus. Um auch den hiesigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, Esperanto durch eine tüchtige Lehrkraft zu erlernen, wird das dem Königlich-Sächsischen Ministerium des Innern unterstehende Sächsische Esperanto-Institut Anfang Oktober hier einen Kursus einrichten. Die Hilfsprache Esperanto breite sich rapid aus, sodass Regierung und Behörden ihr immer mehr Aufmerksamkeit

## Unter dem Zeichen : des Esperanto. :

Wer nach diesen Unterrichtsblättern Esperanto lernen und sich an dem Wettbewerb zur Erlangung von Reisestipendien beteiligen will, wende sich, unter Beifügung von Rückporto, an das Esperanto-Institut, München, Weinstraße 5.

### Esperanto-Unterrichtsbriefe

v. L. Schlat.

Nachdruck verboten.

XI.

Nachstehende Tabelle dient zur besseren Übersicht der verschiedenen Fürwörter in ihrem logischen Aufbau. Es ist unbedingt notwendig, der Erlernung dieser Tabelle eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil erst durch gründliche Kenntnis dieser Fürwörter eine fehlerfreie Beherrschung und ein sicheres Weiterlernen des Esperanto möglich ist.

	Unbestimmt i Eigen- schaft a	Fragend ki aus irgend einem Grund od. Ursache a	Hinweisend ti aus irgend einem Grunde	Veralgemeinernd cia jedermann aus jedem Grunde	Verneinend nena keinerlei
	ia irgend ein irgend welch	kia aus irgend einem Grunde	tit darum, daher, deshalb	cia jedenfalls, aus jedem Grunde	nenia keinerlei
Zeit am	iam irgend einst, irgend wann	kiam wann	tiam damals	iam immer, stets	neniam nie, niemals
Ort e	ie irgendwo	kie wo	tie dort	cie überall	nenie nirgends
Art und Weise ei	iel irgendwie, auf irgend eine Weise	kiel wie	tel so	ciel auf jede Art, Weise	neniel auf keine Weise
Besitz es	ies irgend jemandes	kies wessen	ties dessen	cies jeder- mann, ei- nem jeden	nenies niemandes
Sache o	io irgend etwas	kio was	tio das, jenes	cio alles	nenio nichts
Menge om	iom etwas, ein wenig	kiom wieviel	tiom soviel	ciom ganz und gar, das gute	neniom gar nichts
Persön- lichkeit u	iu irgend wer, irgend jemand	kiu wer, weicher?	tiu jener	ciu jeder, jedermann	neniu niemand, keiner



strafung gemäß des Eröffnungsbeschlusses. Er wurde zu 2 Wochen Gefängnis und zu 20 Mark Geldstrafe reiht, 4 Tage Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Strafe gilt durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt. — 3. Privatlage des Gutbesitzers S. in Burkhardswalde, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hofmann hier, gegen den hiesigen Postschaffner M. wegen Bekleidung. Der Angeklagte hat im Sommer dieses Jahres zur Frau Fröhse hier ein Stück bei dieser gekauft und inzwischen ungeniebt gewordene Butter zurückgebracht und soll hierbei gedacht haben, in der Buttersei Margarine, was er betrifft. Er will nur gesagt haben, die Butter sei schlechter als Margarine. Als Zeugin sagte Frau Fröhse aus, daß er sie Neuherzung getragen sei, weshalb auf Antrag des Angeklagten dessen Ehefrau vernommen wurde, die bei der Aussage ihres Ehemannes bestehen blieb. Schließlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Angeklagte erklärte, daß er, falls er die Neuherzung getan haben sollte, den Privatläger um Verzeihung bitte. Er wolle und könne ihm einen derartigen Vorwurf nicht machen. Weiter übernahm er sämtliche



Jeden Tag eine andere Suppe

mit  
**Knorr-Suppen-  
Würfeln**

**Knorr**